

SSA – 5429/2004 - 92  
Ganztägige Schulformen, Beistellung von  
PädagogInnen für den Freizeitteil;  
Vereinbarungen mit WIKI Steiermark,  
Kinderfreunde Steiermark, ISOP, SALE  
und Kinderfreunde St. Leonhard;  
Projektgenehmigung für die Jahre  
2007 bis 2011 über €5.752.700,--

Graz, 08.06.2007  
Pav

**BERICHT**  
**an den**  
**GEMEINDERAT**

Zur Nachmittagsbetreuung hat die Stadt Graz neben der Führung von ganztägigen Schulformen Vereinbarungen mit verschiedenen Trägerorganisationen für 19 Schulen geschlossen.

Im Schuljahr 2005/06 trug die Stadt pro Betreuungsplatz in dieser Form der Nachmittagsbetreuung einen Abgang von €1.400,--. In den ganztägigen Schulformen betrug der Zuschussbedarf aufgrund der Beistellung von fünf Betreuungsstunden pro Gruppe und Woche durch den Bund lediglich €800,-- .

Mit Wirksamkeit 1.9.2006 ist das Stmk. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz auf Basis des entsprechenden Bundesgrundsatzgesetzes dahingehend geändert worden, dass der Schulerhalter unter bestimmten Voraussetzungen jedem Schulkind einen Nachmittagsbetreuungsplatz zur Verfügung stellen muss.

Die daraus zwingend folgende Ausweitung (Schuljahr 2005/06 1748 Betreuungsplätze, Schuljahr 2006/07 1993 Betreuungsplätze) des Betreuungsangebotes stellt eine große Kostenbelastung für die Stadt Graz dar. Im Schuljahr 2007/08 sind ca. weitere 180 Plätze erforderlich.

Um den Sanierungskurs der Stadtfinanzen, der bis 2010 einen schrittweisen Abbau des jährlichen Defizites vorsieht, fortsetzen zu können, war es geboten, in Zukunft die kostengünstigste Variante für eine Nachmittagsbetreuung der Grazer SchülerInnen zu wählen.

Es wurden daher die Betreuungsverträge mit Wirksamkeit Ende des Schuljahres 2006/2007 aufgekündigt, die bisherigen Nachmittagsbetreuungen durch Vereine werden ab dem Schuljahr 2007/08 in ganztägige Schulformen umgewandelt. Das bedeutet, dass pro Betreuungsgruppe und Woche fünf Stunden Lernzeit von LandeslehrerInnen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung übernommen werden. Die Bezahlung für diese Stunden erfolgt durch das Land Steiermark mit nachfolgender Refundierung durch den Bund. Die Freizeitstunden sollen über den schon bisher jeweils an der Schule tätigen Verein angeboten werden.

Dazu ist es erforderlich, mit diesen Vereinen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Derartige Vereinbarungen gibt es bereits seit 2005/06 an 7 Schulen, die Laufzeit ist hier bis Schuljahresende 2007/2008.

Zusätzlich werden mit dem Schuljahr 2007/08 4 neue ganztägige Schulformen eingerichtet, auch hier erfolgt die Beistellung des Personals für den Freizeitteil über Vereine. An der HS Straßgang wird auf Wunsch der Schule ab dem Schuljahr 2007/08 die Freizeitbetreuung ebenfalls über den Verein abgewickelt.

An 13 Schulen wird die Freizeitbetreuung wie bisher von LandeslehrerInnen durchgeführt, die dazu erforderlichen Freien Dienstverträge werden mit der Stadt Graz abgeschlossen.

Ebenso wird für alle Schulen mit Freizeitbetreuung den SchulleiterInnen und LeiterInnen des Betreuungsteils eine Administrationspauschle bezahlt, wofür ebenfalls Freie Dienstverträge abzuschließen sind.

Die Beistellung des Personals für den Freizeitteil stellt eine Pflichtleistung des Schulerhalters dar. Es soll daher eine mehrjährige Beauftragung bis zum Ablauf des Schuljahres 2010/11 erfolgen.

Mit der Personalbeistellung sollen die Kinderfreunde Steiermark, SALE Management & Consulting, WIKI Steiermark, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH und Kinderfreunde St. Leonhard beauftragt, wobei folgende Aufteilung erfolgt:

VS Andritz	SALE Projektmanagement & Consulting
VS Neuhart	SALE Projektmanagement & Consulting
VS Straßgang	SALE Projektmanagement & Consulting
HS Straßgang	SALE Projektmanagement & Consulting
VS Baiern	WIKI Steiermark
VS Engelsdorf	WIKI Steiermark
VS Fischerau	WIKI Steiermark
VS Jägergrund	WIKI Steiermark
VS Mariatrost	WIKI Steiermark
VS St. Johann	WIKI Steiermark
VS St. Peter	WIKI Steiermark
VS Viktor Kaplan	WIKI Steiermark
HS Andritz	WIKI Steiermark
VS Berliner Ring	Kinderfreunde Steiermark
VS Brockmann	Kinderfreunde Steiermark
VS Elisabeth	Kinderfreunde Steiermark
VS Leopoldinum	Kinderfreunde Steiermark
VS Peter Rosegger	Kinderfreunde Steiermark
Sprachheilschule	Kinderfreunde Steiermark
VS Algersdorf	ISOP Innovative Sozialprojekte
HS Algersdorf	ISOP Innovative Sozialprojekte
VS Ferdinandeum	ISOP Innovative Sozialprojekte
VS Karl Morre	ISOP Innovative Sozialprojekte
VS Nibelungen	Kinderfreunde St. Leonhard

Von diesen Rechtsträgern wurden entsprechende Finanzpläne erstellt, die folgenden Aufwand ergeben:

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>Gesamt</b>
VS Andritz	17.400	52.700	54.500	56.400	38.400	<b>219.400</b>
VS Neuhart	23.600	71.400	73.900	76.500	52.100	<b>297.500</b>
VS Straßgang	18.000	54.400	56.300	58.300	39.700	<b>226.700</b>
HS Straßgang	13.100	39.700	41.000	42.800	29.600	<b>166.200</b>
VS Baiern	20.000	61.600	63.500	65.400	44.900	<b>255.400</b>
VS Engelsdorf	20.000	61.600	63.500	65.400	44.900	<b>255.400</b>
VS Fischerau	13.300	40.900	42.100	43.100	29.500	<b>168.900</b>
VS Jägergrund	35.600	110.000	113.300	116.700	80.100	<b>455.700</b>
VS Mariatrost	6.700	20.500	21.100	21.700	14.900	<b>84.900</b>
VS St. Johann	6.700	20.500	21.100	21.700	14.900	<b>84.900</b>
VS St. Peter	24.900	74.100	76.300	78.600	54.000	<b>307.900</b>
VS Viktor Kaplan	32.800	101.100	104.100	107.100	73.500	<b>418.600</b>
HS Andritz	4.100	12.700	13.100	13.400	9.300	<b>52.600</b>
VS Berliner Ring	19.400	59.100	62.100	65.200	44.900	<b>250.700</b>
VS Brockmann	25.900	78.900	83.000	87.100	60.000	<b>334.900</b>
VS Elisabeth	12.700	38.700	40.700	42.700	29.400	<b>164.200</b>
VS Leopoldinum	25.600	78.100	82.200	86.300	59.400	<b>331.600</b>
VS Peter Rosegger	25.600	77.900	81.500	85.600	58.900	<b>329.500</b>
Sprachheilschule	6.500	20.000	20.900	22.000	15.100	<b>84.500</b>
VS Algersdorf	19.100	59.400	61.400	63.600	43.900	<b>247.400</b>
HS Algersdorf	12.400	38.300	39.600	41.000	28.400	<b>159.700</b>
VS Ferdinandeum	19.000	59.000	61.100	63.200	42.300	<b>244.600</b>
VS Karl Morre	19.000	59.000	61.100	63.200	42.300	<b>244.600</b>
VS Nibelungen	29.500	89.300	92.000	94.700	61.600	<b>367.100</b>
<b>Gesamt</b>	<b>450.900</b>	<b>1.378.900</b>	<b>1.429.200</b>	<b>1.481.700</b>	<b>1.012.000</b>	<b>5.752.700</b>

Zusätzlich zu den Kosten für die Freizeitbetreuung fallen Kosten für die Administration durch SchulleiterInnen und LeiterInnen des Betreuungsteils an, welche wie oben angeführt mittels Freien Dienstvertrages zwischen der Stadt Graz und den LandeslehrerInnen geregelt sind.

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt, daher nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von € 3.000,- (getrennte Abfolge von Unterrichtsteils- und Betreuungsteil €8.000,- für verschränkte Abfolge).

In Gesamtbetrachtung ist mit einem Nettoabgang pro Betreuungsplatz und Jahr in der Höhe von € 720,- zu rechnen, das ergibt bei ca. 1200 Betreuungsplätzen eine jährliche Nettobelastung für die Stadt von €864.000,-.

Da es sich bei diesem Projekt um eine mehrjährige Budgetbindung handelt, ist für die Genehmigung die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Stadtsenat den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle

1. der Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen mit einem Finanzierungsaufwand von insgesamt €5.752.700,-- für die Zeit vom Schulbeginn 1.9.2007 bis 31.8.2011 die Zustimmung erteilen; die Bedeckung erfolgt aus den Fipos.: 1.21100.728700, 1.21200.728700 und 1.21300.728700.
2. den Abschluss der dazu erforderlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und den Vereinen WIKI Steiermark, SALE Projektmanagement & Consulting, ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH, Kinderfreunde Steiermark und Kinderfreunde St. Leonhard, laut beiliegender Mustervereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildet, genehmigen.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Lydia Pavlicek)

(Dr. Herbert Just)

Der Stadtrat:

(Werner Miedl)

### Beilage

Vorberaten und angenommen in der ordentlichen Sitzung des Stadtsenates am .....

Der Bürgermeister:

**Der**

**Finanz- und Vermögensdirektion**

(Mag. Abt. 8)

mit der Bitte um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten.

Der

Mag. Abt. 8/3

mit der Bitte um Vormerkung des Beschlusses